



Sozialdemokratische Partei  
Basel-Stadt

Bau- und Verkehrsdepartement des  
Kantons Basel-Stadt  
Regierungsrätin Esther Keller  
Münsterplatz 11  
CH-4001 Basel

Basel, 15. Mai 2024

## **Öffentliche Vernehmlassung zur Totalrevision der Gebührenverordnung zum Gastgewerbe (GebVGGG)**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Keller,

Die SP Basel-Stadt bedankt sich für die Gelegenheit, zur vorgeschlagenen Totalrevision der Gebührenverordnung zum Gastgewerbe Stellung zu nehmen. Wir begrüssen die Überarbeitung der Verordnung, welche eine klarere und gerechtere Gebührenstruktur anstrebt und sich insbesondere auf eine vollständige Kostendeckung und effiziente Verwaltungsabläufe konzentriert.

Die ausführlichen Antworten finden Sie anbei.

Freundliche Grüsse

Lisa Mathys  
Parteipräsidentin

### Weitere Kontaktpersonen:

Organisation / Institution: SP Basel-Stadt  
Strasse und Nr.: Rebgasse 1  
PLZ und Ort: 4058 Basel  
Land: Schweiz

Vornamen & Namen: Jakob Kaya                      Moritz Weisskopf  
E-Mail-Adressen: [jakob.kaya@icloud.com](mailto:jakob.kaya@icloud.com)                      [moritz\\_weisskopf88@hotmail.com](mailto:moritz_weisskopf88@hotmail.com)



Die Einführung **variabler Stundenansätze** sowie die Anpassung der Gebühren für Betriebsbewilligungen und andere administrative Handlungen sind Schritte, die wir grundsätzlich unterstützen, da sie eine faire und transparente Gebührenerhebung fördern. Dennoch scheint der neue Höchststundensatz sehr hoch. Es erschliesst sich uns nicht, wie ein Stundensatz von Fr. 250.- zu rechtfertigen ist, wenn man bedenkt, dass der vorherige bei Fr. 160.- lag. Wir empfehlen deshalb um eine tiefere Deckelung bei Fr. 190.- (entspricht ca. +20%, analog Erhöhung der restlichen Gebühren). Zudem entsteht durch die pauschalisierte Form der nach Zeitaufwand bemessenen Gebühren eine Intransparenz. Wir würden es deshalb begrüßen, wenn hier auf Verhältnismässigkeit geachtet wird.

Die Reduzierung der Gebühren für **Vereins- und Klubwirtschaften**, die eine besondere Rolle in unserer Gemeinschaft spielen, sind ein positiver Aspekt dieser Revision. Wir würden es jedoch begrüßen, wenn sich diese tiefere Gebühr auf gemeinnützige, resp. steuerbefreite Vereine beschränkt.

Zu den vorgeschlagenen **Mahn- und Umtriebsgebühren** möchten wir ebenfalls eine kritische Anmerkung machen. Wir sehen diese als nicht notwendig an, da die Prozesse der Mahnung in der heutigen Verwaltungspraxis zumeist automatisiert und somit ohne nennenswerte zusätzliche Ressourcen durchführbar sind. Die vorgesehenen Pauschalgebühren für Mahnungen und die zusätzlichen Umtriebsgebühren für Inkassomassnahmen scheinen daher unangemessen. Wir empfehlen stattdessen, ausschliesslich auf das Obligationenrecht gestützte Verzugszinsen zu erheben. Dies würde eine direktere und gerechtere Methode darstellen, um mit säumigen Zahlungen umzugehen, ohne zusätzliche, möglicherweise ungerechtfertigte Gebühren zu verlangen.

Abschliessend möchten wir unsere Anerkennung für die Bemühungen des Bau- und Gastgewerbeinspektorats und der Rechtsabteilung des BVD ausdrücken, die Verordnung zeitgemäss und praxisnah zu gestalten. Wir schätzen die Möglichkeit, in diesem Prozess mitwirken zu dürfen und bedanken und für die Berücksichtigung unserer Anmerkungen.

Wir danken Ihnen im Voraus für die Aufnahme unserer Anregungen und stehen gerne für allfällige Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

SP Basel-Stadt